

## Selektionsbestimmungen OL NWK NOS

### 1. Berechtigung für die Aufnahme ins Nachwuchskader

- 1.1 In das Regionale OL Nachwuchskader Nordostschweiz können alle Mädchen und Knaben zwischen 14 und 19 Jahren aufgenommen werden, die regelmässig an den Läufen in den Kantonen Thurgau, St. Gallen und beider Appenzell teilnehmen (Wertungsläufe des Regionalen OL-Verbandes Nordostschweiz (ROLV NOS)).

### 2. Selektionsgrundlage

- 2.1 Es gibt keine ausgewählten Selektionläufe.
- 2.2 Die Selektion bei den D/H14 wird vor allem anhand der regionalen Resultate (ROLV NOS Wertungsläufe) gefällt. Die nationalen Läufe werden als zweites Kriterium beachtet. Von den regionalen Läufen wird eine Tabelle mit den Rückstandsprozenten<sup>1</sup> geführt. Resultatgruppen wie bei Punkt 2.3.2 werden dabei nicht gebildet.
- 2.3 Die Selektionen ab D/H16 stützen sich vor allem auf die nationalen Resultate. Dabei haben die von swiss orienteering definierten Selektionläufe und die Schweizermeisterschaften eine grössere Gewichtung.
- 2.3.1 Von den nationalen Läufen (inkl. Selektionläufe) wird eine Tabelle mit den Rückstandsprozenten<sup>1</sup> geführt (der Durchschnitt der drei besten Zeiten ergibt die Grundzeit und ist 0%).
- 2.3.2 Es werden drei Resultatgruppen gebildet; A: bis 24.9% B: 25 bis 49.9% und C: >50%. Mindestens die Hälfte der absolvierten Läufe müssen im Bereich A sein, sonst muss (unter Berücksichtigung von Punkt 2.4) über eine allfällige Leistungsaufgabe diskutiert werden.

- 2.4 Nebst den Resultaten wird die PISTE<sup>2</sup> für die Selektionen berücksichtigt.

<sup>1</sup> Rechenbeispiel für die Rückstandsprozente

1. Exemple Jan	38:00	} Summe der drei ersten Zeiten = 123:00 Durchschnitt davon = 41:00	
2. Example John	40:00		
3. Beispiel Hans	45:00		
8. Muster Fritz	56:00		Die Abweichung vom Durchschnitt von 41:00 ergeben die Rückstandsprozente
1. Exemple Jan		$100/41:00 \times 38:00 - 100 = -7.32\%$	Bereich <u>A</u>
3. Beispiel Hans		$100/41:00 \times 45:00 - 100 = 9.76\%$	Bereich <u>A</u>
8. Muster Fritz		$100/41:00 \times 56:00 - 100 = 36.59\%$	Bereich <u>B</u>

<sup>2</sup> Die PISTE ist ein Instrument gemäss den Anforderungen von Swiss Olympic, um Talente zu erfassen und das Potential ganzheitlich einzuschätzen.

- 2.5 Die Nachwuchskadertrainer treffen eine Selektion (in der Regel im Oktober) und geben diese am Selektionsdatum bekannt.
- 2.6 Das Selektionsdatum wird frühzeitig, nach Absprache mit dem Vorstand des ROLV NOS, veröffentlicht.
- 2.7 Bei ausserordentlich guten Leistungen eines Nichtmitgliedes kann dieses auch im Verlauf des Jahres ins Nachwuchskader aufgenommen werden.

### **3. Verbleib im Nachwuchskader**

- 3.1 Grundsätzlich verbleibt man im Nachwuchskader, solange die Anforderungen bezüglich Leistung, Verhalten und Einstellung erfüllt werden.
- 3.2 Jeder selektionierte Athlet / jede selektionierte Athletin bleibt mindestens ein Jahr im Nachwuchskader. Ausser ein selektioniertes Mitglied tritt auf eigenen Wunsch aus dem Nachwuchskader aus, oder es gibt einen anderen zwingenden Grund (nicht leistungsbedingt), der einen Ausschluss rechtfertigt.
- 3.3 Ein Ausschluss ist grundsätzlich erst durch Nichterfüllen einer auf ein halbes oder ganzes Jahr definierten Leistungsaufgabe möglich. Diese Auflage kann frühestens nach einem halben Jahr gemacht werden und muss dem Athleten rechtzeitig vor der Laufzeit bekannt gegeben werden. Die Leistungsaufgabe wird im Gespräch mit dem Athleten definiert und muss einen Fortschritt gegenüber der Vorperiode enthalten. Nach Ablauf der Frist wird wiederum zusammen mit dem Athleten der Entscheid über Erfüllung / Nichterfüllung gefällt.
- 3.4 Ein sofortiger Ausschluss ist nur bei anderen zwingenden Gründen (nicht leistungsbedingt) möglich.
- 3.5 Mitglieder des nationalen Juniorenkaders verbleiben im regionalen Nachwuchskader und können an den Kaderanlässen teilnehmen.

### **4. Selektionsgremium**

- 4.1 Das Selektionsgremium setzt sich aus den durch den ROLV NOS gewählten Trainern zusammen.

### **5. Änderungen**

- 5.1 Änderungen dieser Selektionsbestimmungen benötigen die Zustimmung des Vorstandes des ROLV NOS.

Diese Selektionsbestimmungen wurden an der ROLV-Vorstandssitzung vom 20. April 2021 genehmigt und gelten ab 1. Mai 2021.